



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter André Lüderitz (DIE LINKE)

Bauschutzbereich bei Fluglandeplätzen

Kleine Anfrage - KA 6/7444

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Februar 2012 hat der Bundestag eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes beschlossen und im März hat es den Bundesrat passiert. Mit dieser Gesetzesnovelle wird durch § 17 geklärt, dass die zur Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde

1. die Errichtung von Bauwerken jeder Höhe im Umkreis von 1,5 Kilometern um den Flugplatzbezugspunkt und
2. die Errichtung von Bauwerken, die eine Höhe von 25 Metern überschreiten, in einem Umkreis von 4 Kilometern

nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen darf.

Gleichzeitig wurde festgeschrieben, dass dieser so genannte Bauschutzbereich nachträglich angeordnet werden kann.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vorbemerkung:

Für die Nutzung der Windenergie werden durch die Regionalen Planungsgemeinschaften in ihren Regionalen Entwicklungsplänen Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt. Außerhalb dieser Gebiete ist die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Bei der Planaufstellung werden die obere Luftfahrtbehörde, die Deutsche Flugsicherung und die Bundeswehr hinsichtlich der Nachtfluggebiete immer beteiligt, so dass Konflikte nicht zu erwarten sind.

1. **Wie viele Windeignungsgebiete in Sachsen-Anhalt befinden sich in diesem so genannten Bauschutzbereich der Flugplatzbezugspunkte? Bitte einzeln auflühren.**

Folgende Vorranggebiete/Eignungsgebiete befinden sich im so genannten Bauschutzbereich der Flugplatzbezugspunkte:

Gardelegen, Wörbzig, Pobzig, Roitzsch, Straguth, Billroda, Polleben, Schermen, Möckern und Eggersdorf

2. **Wie viele Windanlagen stehen zurzeit in diesem erweiterten 4 Kilometer-Radius? Bitte einzeln auflühren.**

Im erweiterten 4 Kilometer-Radius befinden sich folgende Windkraftanlagen (WKA):

Kategorie des Flugplatzes	Bezeichnung des Flugplatzes	Anzahl der WKA innerh. 4 km Radius
Hubschraubersonderlandeplatz	Gardelegen	6
Sonderlandeplatz	Köthen	19
Sonderlandeplatz	Drosa	31
Sonderlandeplatz	Renneritz	19
Sonderlandeplatz	Zerbst	15
Hubschraubersonderlandeplatz	Barleben, Druckzentrum	2
Sonderlandeplatz	Laucha	3
Sonderlandeplatz	Burg	8
Sonderlandeplatz	Möckern	7
Verkehrslandeplatz	Magdeburg/City	1
Hubschraubersonderlandeplatz	Magdeburg, Städtisches Klinikum	8
Hubschraubersonderlandeplatz	Magdeburg Universitätsklinikum	1
Sonderlandeplatz	Oberrißdorf	2
Sonderlandeplatz	Kunrau/Jahrstedt	3
Sonderlandeplatz	Merseburg	1
Sonderlandeplatz	Aschersleben	22
Sonderlandeplatz	Schönebeck	2
Summe:		150

3. **Beabsichtigt das Land bzw. beabsichtigen die regionalen Planungsträger, eine nachträgliche Anordnung zum Rückbau oder zur Streichung der Windeignungsgebiete zu treffen? Wenn ja, bitte einzeln auflühren.**

Nein, siehe Vorbemerkung.